

**Satzung vom2016
zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Haan
vom 22.01.1992**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 3 und 41 Abs. 1 S. 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in ihrer z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Haan mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder in seiner Sitzung am2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 7 Buchst. c der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

„c) im-Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Erteilung von Aufträgen. Die Verwaltung berichtet im Haupt- und Finanzausschuss über erteilte Aufträge mit Auftragssummen ab 30.000 €.“

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft